

Betreff: Kärntner Zweitwohnsitzabgabe

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 21.12.2006
ZI. AG 34-1003/06, betreffend die Ausschreibung der Zweitwohnsitzabgabe.
(Klagenfurter Zweitwohnsitzabgabe 2005)

Gemäß § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl. Nr. 70/1998 in der geltenden Fassung, § 14 Abs. 1 Ziff. 3 des FAG 2005 in der geltenden Fassung und §§ 1 bis 9 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, wird verordnet:

Artikel I

§ 1 Ausschreibung

Im Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt wird für Zweitwohnsitze eine Zweitwohnsitzabgabe ausgeschrieben.

§ 2 Höhe

(1) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat

a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	8,00 EUR
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30m ² bis 60 m ²	16,00 EUR
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60m ² bis 90 m ²	28,00 EUR
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90m ²	44,00 EUR

(2) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 v.H. der festgelegten Abgabebeträge wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit 1.1.2007 in Kraft.

